



Nichtmedikamentöses Verordnungsmanagement **Hilfsmittelmanagement (HFM)**

20.000 Produkte im Hilfsmittelverzeichnis

Im Verlauf einer Behandlung wird es manchmal notwendig, Patienten Hilfsmittel zu verordnen. Das können beispielsweise Prothesen, Hörgeräte oder Rollstühle sein. Bei der Verordnung entstehen Kosten, die von den Krankenkassen übernommen werden - wenn das Produkt im sogenannten Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes aufgeführt ist. Dieses Verzeichnis umfasst 32 unterschiedliche Produktgruppen und weit mehr als 20.000 Einzelprodukte.

Schneller Zugriff auf das Verzeichnis dank einer gevko-Schnittstelle

Die S3C-HFM-Schnittstelle ermöglicht es dem Arzt korrekte Verordnungen von Hilfsmitteln effizient in seinem Arztsinformationssystem auszustellen. Rückfragen nichtärztlicher Leistungserbringer und seitens der Krankenkassen werden dadurch deutlich reduziert. Korrekturen an bereits erstellten Verordnungen werden vermieden. Im Ergebnis sinkt der Arbeitsaufwand aller Beteiligten beträchtlich.

Hilfe bei Produkten, Vertragspartnern oder Regularien

Die S3C-HFM-Schnittstelle unterstützt Ärzte bei der Auswahl passender Hilfsmittel in Abhängigkeit zur dokumentierten Diagnose. Dafür können auch genaue Produktbezeichnungen und mögliche Verordnungsmengen des Hilfsmittels vorgeschlagen werden.

Krankenkassen haben die Möglichkeit Maximalpreise für Hilfsmittel zu definieren, die Ärzten als Entscheidungshilfe dienen, wenn sie verschiedene Produkte oder Produktgruppen wählen. Auch bei der Frage nach Maximalpreisen unterstützt die Schnittstelle mit entsprechenden Informationen.



Hat eine Krankenkasse individuelle Vereinbarungen mit Vertragspartnern wie Lieferanten oder Apotheken getroffen, kann der Arzt dies direkt bei der Verordnung berücksichtigen und seinem Patienten mitteilen. Der Versicherte muss nicht mehr bei der Krankenkasse nachfragen, bei welchem Vertragspartner er seine Verordnung einlösen darf. Außerdem wird das gesamte Verordnungsformular auf die Einhaltung der Hilfsmittelrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses geprüft, so dass unvollständige Formulare oder Falschverordnungen der Vergangenheit angehören.

Anwendung

Der Arzt verordnet einem Patienten ein Blutdruckmessgerät, weil er an einer Hypertonie erkrankt ist. Da der Patient außerdem an einer koronaren Herzerkrankung leidet, die eine mehrfache tägliche Messung erfordert, werden dem Arzt mit der S3C-HFM-Schnittstelle die passenden und erlaubten vollautomatischen Blutdruckmessgeräte zur Oberarmmessung angezeigt.

Bei der Auswahl eines geeigneten Gerätes kann der Arzt auch den maximalen Preis berücksichtigen, der von der Krankenkasse des Patienten festgelegt wurde. Hat der Arzt sich für ein Produkt entschieden, überträgt er in seinem Arztsinformationssystem die entsprechende Hilfsmittelnummer auf die Verordnung.

Abschließend teilt er seinem Patienten noch mit, wo er das Blutdruckmessgerät bestellen darf, da seine Krankenkasse für dieses Produkt einen Lieferantenvertrag geschlossen hat.

Darstellung einer Umsetzung

Drossel, Daniela [geb. 01.01.1990] AOK Die Gesundheitskasse **Hilfsmittel** Dr. med. Hermann Habicht

Dauermedikation

- Blutdrucksenkendes Mittel
- Blutverdünner

eingeschriebene Verträge

- Versorgungszusatzvereinbarung
- Hausarztzentrierter Versorgungsvertrag

CAVE

- Penicillinallergie

Verordnung

Diagnose

- Hypercholesterinämie [E78.0]

Dauerdiagnose

- Instabile Angina pectoris [I20.0]

Hilfsmittel

Art des Hilfsmittels:

Name	Preis	Info
Blutdruckmesser 1000	19,99€	
Sana Messgerät (Blutdruck)	50,80€	
Sanitas Blutdruckmesser	120,52€	
Blutdruckmesser 750	30,99€	
Druckmesser 007	67,80€	
Druckmesser 010	115,90€	

Der gesamte Hilfsmittelkatalog im Arztinformationssystem mit der S3C-HFM-Schnittstelle: Verordnungen der erlaubten Hilfsmittel einfach und schnell.

Drossel, Daniela [geb. 01.01.1990] AOK Die Gesundheitskasse **Hilfsmittel** Dr. med. Hermann Habicht

Dauermedikation

- Blutdrucksenkendes Mittel
- Blutverdünner

eingeschriebene Verträge

- Versorgungszusatzvereinbarung
- Hausarztzentrierter Versorgungsvertrag

CAVE

- Penicillinallergie

Verordnung

Diagnose

- Hypercholesterinämie [E78.0]

Dauerdiagnose

- Instabile Angina pectoris [I20.0]

Krankenkasse bzw. Kostenträger
AOK Die Gesundheitskasse

Name, Vorname des Versicherten
Drossel, Daniela

geb. am
01.01.1990

Kostenträgerkennung 2121212 | **Versicherten-Nr.** H123456789 | **Status** 1000

Betriebsstätten-Nr. 091111111 | **Arzt-Nr.** 088808880 | **Datum** 01.01.2016

Rp. (Bitte Leeräume durchstreichen)

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!
Unfalltag: | Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer: | Abgabedatum in der Apotheke: |

Unterschrift des Arztes
Muster 16 (10.2014)

Verordnungen konkreter Hilfsmittel schon in der Arztpraxis, unter Berücksichtigung von Lieferantenverträgen der Krankenkassen.